

3. Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen

3.1 Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung Budget 2022 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'359'448.-- und einem Ertrag von CHF 7'448'381.-- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'933.-- ab. In diesem Ergebnis ist der Verkaufspreis von CHF 780'000.-- für den Hälfteanteil der Alterssiedlung berücksichtigt.

Das Budget 2022 lehnt sich wiederum sehr stark an die Vorjahre, das heisst an das Budget 2021 und die Rechnung 2020. Im Budget 2022 sind im Bereich Bildung neu die Tagesstrukturen berücksichtigt, welche ab 1. Januar 2022 komplett in die Verantwortung der Einwohnergemeinde übergehen. Bisher wurde der Verein Tagesstrukturen mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.-- sowie einer Defizitgarantie über CHF 5'000.-- unterstützt.

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 540'967.--. Der Nettoaufwand ist damit um CHF 70'350.-- tiefer als im Budget 2021. Diverse Positionen konnten tiefer eingesetzt werden als im 2021. Zusätzliche Kosten ergeben sich für den Umbau der Büroräumlichkeiten im Werkhof.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 82'780.-- aus. Dieser ist rund CHF 16'620.-- höher als 2021. Mehrkosten von rund CHF 7'600.-- fallen bei der Anschaffung von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten im Bereich Feuerwehr an. Im Bereich Zivilschutz ist aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen keine Entnahme aus dem Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten mehr möglich.

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'741'134.-- und damit um rund CHF 228'000.-- höher als im Budget 2021. Die Besoldungskosten Kindergarten steigen wegen Pensenerhöhungen um rund CHF 67'000 an. Die Löhne im Bereich Primarschule sind im ähnlichen Rahmen wie 2021. Zusätzliche Kosten entstehen für die Anschaffung von Schulmobiliar und aufgrund umfangreicherem Unterhalt bei den Schulliegenschaften. Total sind Kosten von CHF 110'000.-- für den Gebäudeunterhalt vorgesehen. Weitere Mehrkosten gegenüber 2021 ergeben sich bei den Schulkosten für gymnasialen Unterricht und bei den Sonderschulungskosten aufgrund höherer Schülerzahlen. Neu im Bereich Bildung sind die Tagesstrukturen (Bereich 2180) budgetiert. Diese schliessen mit einem Nettoaufwand von CHF 6'800.--.

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 61'768.--. Mehrkosten gegenüber 2021 ergeben sich aufgrund des Unterhaltes Sportplatz, der 2022 zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt aerifiziert werden soll.

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 387'005.--. Der Pflegekostenbeitrag für Pflegeheime steigt um rund CHF 12'500.-- auf CHF 202'400.--. Der Beitrag Spitex Aare wird für das Jahr 2022 mit CHF 152'650.-- eingesetzt. Die Mehrkosten Spitex von CHF 20'000.-- ergeben sich aufgrund der gestiegenen Pflegestunden (Basis 1. Semester 2021). Die Restkostenfinanzierung MiGel entfällt hingegen ab 2022 und wird durch die Krankenkassen sichergestellt.

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'283'620.--. Dieser Betrag liegt um rund CHF 12'000.-- höher als im Budget 2021. Die höheren Kosten fallen hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe an.

Der Bereich Verkehr ergibt Nettoausgaben von CHF 508'296.-- und liegt somit rund CHF 57'000.-- höher als im Budget 2021. Hauptgründe dafür sind ein Planungskredit über CHF 15'000.-- für die Sanierung der Schul- und Flurstrasse, der Belagseinbau beim Parkplatz des Fussballplatzes über CHF 30'000.-- und Kosten von CHF 13'000.-- für neue Kandelaber bei der Knotenumgestaltung Hauptstrasse/Oberrüttenenstrasse.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 85'387.--, dieser liegt rund CHF 5'000.-- höher als 2021. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind.

Die <u>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</u> schliesst bei Aufwendungen von CHF 350'115.-- und Einnahmen von CHF 314'952.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'163.-- ab. In den Aufwendungen sind CHF 72'398.-- als Einlage Werterhalt und CHF 8'652.-- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgesehen.

Die <u>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</u> schliesst bei einem Aufwand von CHF 118'337.-- und Ertrag von CHF 112'950.-- mit einem Defizit von CHF 5'387.-- ab.

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'738'440.--. Dieser ist rund CHF 773'500.-- höher als 2021. Darin enthalten ist der Nettoverkaufspreis für den Hälfteanteil der Alterssiedlung über CHF 780'000.--. Weiter wird mit Einnahmen aus Gemeindesteuern und Sondersteuern von CHF 4'967'650.-- sowie CHF 58'000.-- Nettobeitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet. Der Steuerertrag wurde aufgrund von Vorjahresvergleichen, internen Erfahrungszahlen und unter Berücksichtigung der Erhöhung der Einwohnerzahl um 50 Personen eingesetzt.

3.2 Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung Budget 2022 weist bei Ausgaben von CHF 745'000.-- und Einnahmen von CHF 265'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 480'000.-- aus.

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

5060.01 Strassenwischmaschine

Die jetzige Strassenwischmaschine, mit Jahrgang 1986, wurde im Jahr 1990 von der Einwohnergemeinde Rüttenen als Occasionsgerät angeschafft und leistete in all den Jahren gute Dienste. Die damalige Entscheidung, eine eigene Strassenwischmaschine anzuschaffen, erwies sich in jeder Hinsicht als richtig.

Nun hat die Wischmaschine ihre Lebensdauer erreicht. Trotz regelmässigem Unterhalt erbringt sie die nötige Leistung nicht mehr. Grosse und kostenintensive Reparaturen stehen an, wobei die nötigen Ersatzteile zum Teil nicht mehr aufgetrieben werden können. Es scheint sinnvoll, wiederum eine Occasionswischmaschine in der bisherigen Grösse anzuschaffen.

Auf dem Markt werden immer wieder gute Occasion-Strassenwischmaschinen, zu einem Preis von CHF 70'000.-- bis CHF 80'000.--, (Kostendach) angeboten.

Antrag:

Der Kredit von CHF 80'000.-- für die Anschaffung einer Occasion-Strassenwischmaschine wird beschlossen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung

5032.04 Sanierung/Ersatz Kanalisation östl. Schulhaus Widlisbach

Die Schutzzone für die Widlisbachquelle wurde überarbeitet. In diesem Zusammenhang musste die Einwohnergemeinde Rüttenen die Kanalisationsleitung im Schutzzonenbereich auf die Dichtigkeit prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle sich im Schutzzonenbereich befindenden Schächte und 2 Leitungsabschnitte undicht sind und die Leitung zum Teil stark deformiert ist.

Mindestens 4 Schächte müssen abgedichtet oder ersetzt werden. Die undichten und deformierten Leitungen müssen ersetzt werden.

Antrag:

Dem Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung/Ersatz der Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach (KS 114/2 - 114/6 Bereich Schutzzone) wird zugestimmt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung

5292.00 Projektierung ARA

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat die bestehende Einleitbewilligung für das gereinigte Abwasser aus der ARA in den Verenabach mit einer Verfügung befristet bis Ende 2025. Eine neue Einleitbewilligung wird nur mit verschärften Einleitbedingungen in Aussicht gestellt.

Aus einer Studie über die möglichen Massnahmen geht hervor, dass als Lösung zwei Varianten in Frage kommen: Weiterbetrieb der ARA mit einer umfassenden Sanierung für die Anpassung der Anlage an die neuen Anforderungen oder Aufhebung der ARA Rüttenen und Anschluss an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE). Die Kosten werden für beide Varianten zwischen CHF 1 Mio. und CHF 1,3 Mio. geschätzt.

Die Überprüfung der Studie ARA Rüttenen durch ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass ein Anschluss an den ZASE die nachhaltigere Lösung darstellt. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, diese Variante vertieft zu prüfen.

Für das nötige Vorprojekt sind im Vorfeld diverse Abklärungen zu treffen (Ermittlung Fremdwasser, Mischwasser, Abflussmenge, Standortevaluation Pumpwerk, Leitungsführung, Hydraulische Überprüfung, Finanzen, Einleitbedingungen Gewässer usw.).

Anhand dieser Vorabklärungen kann der Entscheid für den Anschluss an den ZASE weiter geschärft werden. Sollten die Vorabklärungen zeigen, dass ein Weiterbetrieb der ARA Rüttenen sinnvoller ist, können die Resultate aus den Vorabklärungen auch für den Weiterbetrieb der ARA (Vorprojekt Weiterbetrieb ARA) verwendet werden.

Die geschätzten Kosten für die Vorabklärungen liegen bei CHF 110'000.--.

Antrag:

Der Kredit von CHF 110'000.-- für die Vorabklärungen Ableitung Abwasser ARA an den ZASE oder Sanierung ARA Rüttenen wird bewilligt.

7 Umweltschutz und Raumordnung7410 Gewässerverbauungen

5020.02 Sanierung Chesselbach

Die Gefahrenkarte (GK) Wasser vom November 2011 zeigt, dass an verschiedenen Stellen die Kapazitäten entlang des Galmis- und Chesselbachs ungenügend sind. Das Schutzziel Siedlungsgebiet HQ100 kann nicht gewährleistet werden. Am 1. Mai 2015 hat sich entlang dem Jura ein Unwetter entladen. Der Starkregen führte entsprechend der GK zu massiven Überschwemmungen an verschiedenen Stellen im Dorf. Durch die Überschwemmungen entstanden an den Bachverbauungen und Brücken teilweise

massive Schäden. Besonders grosse Schäden sind beim Chesselbach im Bereich Brüggmoosstrasse, beim Verenabach im Bereich Brücke zum Restaurant Einsiedelei sowie beim Zusammenfluss Chesselbach - Galmisbach entstanden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die 3 Bereiche den Hochwasserschutz hinsichtlich HQ100 (Schutzziel Siedlungsgebiet) sicherzustellen. Ergänzend soll die Bachsohle entsprechend dem Gewässerschutzgesetz revitalisiert werden. Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 bewilligt. Die 3 Bereiche sollen jeweils als eigenständige Projekte umgesetzt werden.

Die Bereiche Zusammenfluss Chesselbach – Galmisbach und Bereich Restaurant Einsiedelei wurden bereits umgesetzt.

Der Projektperimeter, Abschnitt Brüggmoosstrasse, umfasst den offenen und eingedolten Abschnitt des Chesselbachs auf einer Länge von rund 100m oberhalb und unterhalb der Brüggmoosstrasse. Die Eindolung unter der Strasse gehört ebenfalls in den Projektperimeter und ist durch eine Brücke zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt sowie für sämtliche Anpassungen und Nebenarbeiten werden auf rund CHF 430'000.- (inkl. MWSt.) beziffert.

Für die Massnahmen wurden Beiträge von Kanton und Bund von 30 – 65% in Aussicht gestellt. Die Höhe ist von der Qualität der Renaturierungsmassnahmen abhängig. Wir gehen aber davon aus, dass die Höhe näher bei der Obergrenze liegt.

Der 2016 genehmigte Gesamtkredit für die drei Bereiche reicht für die dritte Massnahme nicht aus. Zum einen haben die ersten beiden Massnahmen mehr Geld beansprucht und zweitens wurden die erforderlichen Massnahmen im Bereich Brüggmoosstrasse massiv unterschätzt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den bestehenden Kredit für den Bachunterhalt abzuschliessen und für diese Massnahme einen neuen Bruttokredit ins Budget 2022 aufzunehmen.

Antrag:

Der Bruttokredit für die Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brüggmossstrasse, über CHF 430'000.- wird genehmigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung
7900 Gewässerverbauungen
5290.00 Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde ein Bruttokredit von CHF 210'500.-- für die Ortsplanungsrevision beschlossen.

Für das Jahr 2022 wird ein Teilkredit von CHF 55'000.-- benötigt und in die Investitionsrechnung 2022 aufgenommen. Die Arbeiten betreffen die Erstellung des räumlichen Leitbildes und setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Total	CHF	55'000
Unvorhergesehenes / Einspracheverfahren	CHF	10'000
Erstellen des Naturinventars und -konzepts	CHF	15'000
Erarbeitung, Mitwirkung und Genehmigung räumliches Leitbild	CHF	30'000

Antrag:

Der Teilkredit von CHF 55'000.-- für die Ortsplanungsrevision wird in die Investitionsrechnung 2022 aufgenommen.

3.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist analog dem Staatspersonal des Kantons Solothurn keine Lohnanpassung vorgesehen.

3.4 Festsetzung des Steuerfusses 2022

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2022 unverändert auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.

Finanzierung

Das Budget 2022 schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 42'868.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 108.93 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2022: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 liegt bei 112.50 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2022.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'933.-wird genehmigt.
- 2. Die Investitionsrechnung Budget 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 480'000.-- wird genehmigt.
- 3. Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'163.-- wird genehmigt.
 - Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'387.-- wird genehmigt.
- 4. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2022 keine Lohnanpassung ausgerichtet.
- 5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2022 auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer.
- 6. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).
- 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.